

## Parlamentarieranlass von *bauenschweiz*

### Diskussionsforum zur Kartellgesetzrevision und zur Nachfragemacht

Der diesjährige Parlamentarierabend von *bauenschweiz* stand im Zeichen des Kartellgesetzes sowie dessen sich gegenwärtig in der Beratung befindenden Revision. Dazu wurde auch der in Baukreisen oft monierten Nachfragemacht seitens der öffentlichen Hand vertieft nachgegangen.

Zum Thema des Abends, dem zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft ins wieder eröffnete Hotel Schweizerhof in Bern gefolgt waren, leuchtete Prof. Dr. Aymo Brunetti vom Seco die derzeit laufende Kartellgesetz-Revision aus. Daneben stellten sich Philippe Gauderon, Mitglied der Konzernleitung und Leiter der Division Infrastruktur der SBB, sowie Rechtsanwalt Dr. Beat Denzler, Partner von Schiller Rechtsanwälte AG, den Fragen der Bauwirtschaft. Die Moderation übernahm Nationalrat Hans Killer, Präsident *bauenschweiz*. Einige zentrale Fragen in diesem Zusammenhang wurden den Kontrahenten auch von der Redaktion des «Bauwirtschaftsspiegels» gestellt.

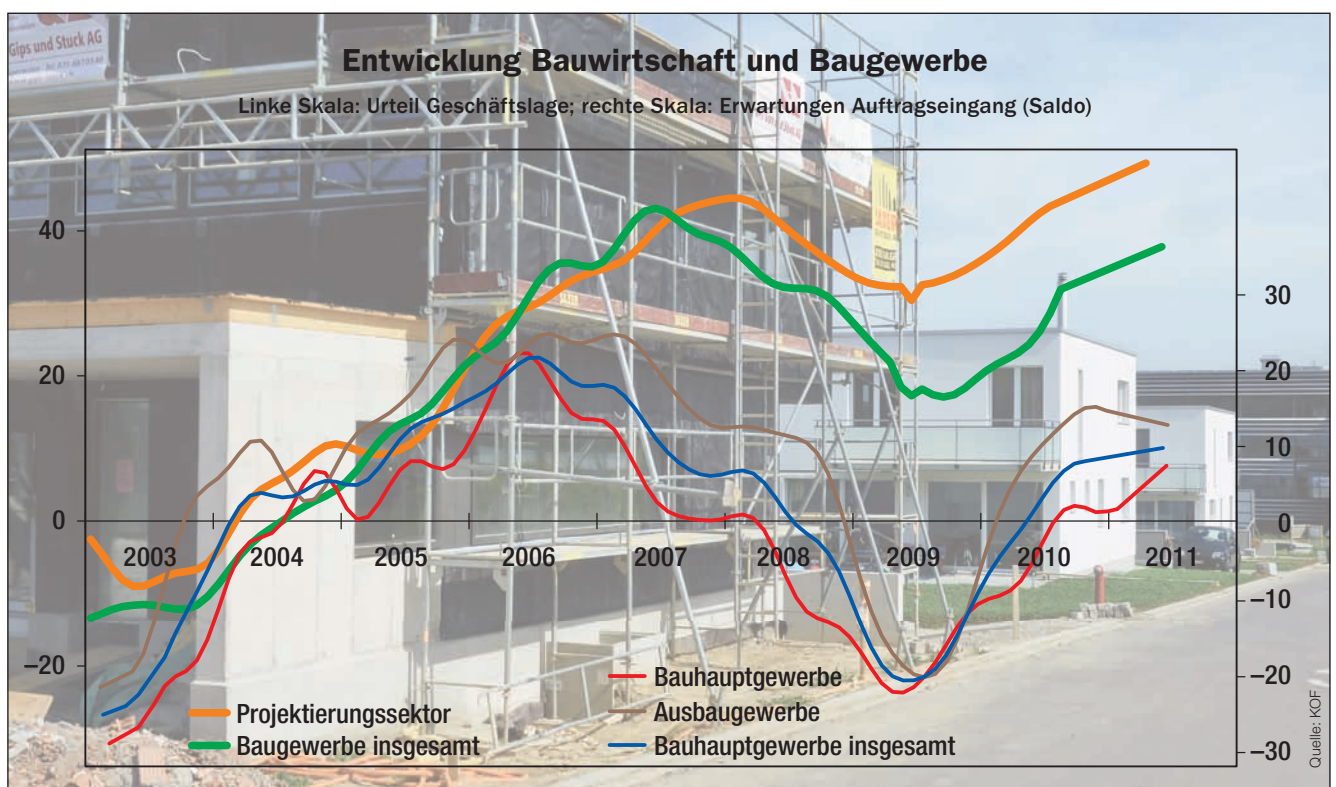
*bauenschweiz*: Die Bauwirtschaft wirft der öffentlichen Hand verschiedentlich vor, ihre Macht als Nachfragerin auszunützen. Herr Denzler, können Sie das etwas konkretisieren? Was meint man mit Nachfragemacht?

Beat Denzler: Nachfragemächtig ist, wer die Konditionen ohne Rücksicht auf die Anbieter – hier die Bauunternehmen – festlegen kann. Die grösseren Infrastrukturprojekte werden praktisch durchwegs von der öffentlichen Hand vergeben. Bauunternehmen (insbesondere im Tiefbau) haben keine Möglichkeit, auf andere Auftraggeber auszuweichen. Auch geografisch sind die Alternativen limitiert.

#### Starke Position der öffentlichen Hand am Beschaffungsmarkt

bs: Herr Gauderon, was halten Sie vom Vorwurf der Nachfragemacht seitens der öffentlichen Hand?

Philippe Gauderon: Es ist unbestritten, dass die öffentliche Hand in gewissen Bereichen eine grosse Nachfragemacht hat. Entscheidend ist, dass diese Macht nicht missbraucht wird. Die SBB ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Gleichzeitig müssen wir aber auch die uns anvertrauten öffentlichen Gelder wirtschaftlich einsetzen. Deshalb müssen wir die Güter und Dienstleistungen, die wir für den Unterhalt



und Ausbau des Bahnnetzes benötigen, kostenbewusst beschaffen. Um Missbrauch zu vermeiden, hat der Bund in der Gesetzgebung zum öffentlichen Beschaffungswesen die notwendigen Vorgaben festgelegt.

*bs: Findet der im Kartellgesetz (KG) 2003 eingefügte Art. 2 Abs. 1<sup>bis</sup>, wonach auch die öffentliche Hand als Nachfragerin explizit unter den Geltungsbereich des Gesetzes fällt, überhaupt Anwendung?*

*P. Gauderon:* Die SBB ist eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft. Deshalb ist sie klar vom KG angesprochen, auch vor Inkraftsetzung von Art. 2 Abs. 1<sup>bis</sup> KG. Die SBB ist der Ansicht, dass Fragen des Beschaffungsrechts primär im BöB/VöB zu regeln sind, wobei bei möglichen Verstößen gegen das Kartellrecht trotzdem die Kartellrechtsbehörden zuständig sind. Bisher war die SBB bezüglich Nachfragemacht kein Fall für die WEKO.

*B. Denzler:* An sich böte Art. 2 Abs. 1<sup>bis</sup> KG der WEKO die Möglichkeit, auch der öffentlichen Hand auf die Finger zu schauen. Allerdings ist unklar, ob diese Bestimmung auch für Bundesämter (insbesondere fürs ASTRA) gilt. Wie auch immer: Während die Bauwirtschaft ein Lieblingsziel der WEKO ist, scheint diese sich um die Nachfragemacht der öffentlichen Hand kaum zu kümmern. Art. 2 Abs. 1<sup>bis</sup> KG hat wenig bewirkt.

*bs: Kostendächer im Zeittarif erachten die Auftragnehmer als eine unfaire und einseitige Risikoverteilung. Denn, wenn die Kosten geringer werden, profitiert der Auftraggeber, wenn sie höher werden, «blutet» der Auftragnehmer. Herr Gauderon, verlangt die SBB solche Kostendächer und falls ja, weshalb?*

*P. Gauderon:* Ja, die SBB vereinbart im Planerbereich oft Kostendächer. Dies ist im Projektierungssektor eine übliche Honorierungsart. Die SBB wendet zwei Modelle an: Wird vom Planer ein «Tätigwerden» ohne

klar definierten Umfang verlangt, erhält er die Möglichkeit, die SBB auf eine allfällige Überschreitung des Kostendachs aufmerksam zu machen (z. B. bei Beststellungsänderungen der SBB). Ist der Leistungsumfang (Leistungsgegenstand und Menge) bei Vertragsschluss für beide Parteien bekannt, geht eine Überschreitung des Kostendachs zulasten der Firma. Alternativ könnte in diesen Fällen eine Pauschale vereinbart werden. Dies ist aber in der Planerbranche eher unüblich.

### Risiken verlagert

*bs: Herr Denzler, kennen Sie konkrete Projektbeispiele, wo aus Sicht der Anbieter/ Auftragnehmer Konditionen verlangt wurden, welche auf eine nachfrageseitige Marktmacht schliessen lassen?*

*B. Denzler:* Ja, aber ich möchte hier nun nicht einzelne Ämter an den Pranger stellen. Ich habe z. B. schon Bedingungen angetroffen, wo der Unternehmer sämtliche Risiken für Baugrund, -verzögerungen usw., ja selbst für Projektänderungen übernehmen musste. Bei öffentlichen Ausschreibungen stehen die Bauunternehmen vor der Wahl, gar nicht an der Ausschreibung teilzunehmen oder aber die Bedingungen zu akzeptieren. Ein Ausweg könnte sein, eine Unternehmervariante anzubieten. Varianten werden in den Ausschreibungsbedingungen aber oft ausgeschlossen. Dann gilt «take it or leave it».

*bs: Ein für die Anbieter typisches Zeichen der Nachfragemacht seitens der öffentlichen Hand ist die Tendenz, immer umfassendere Sicherheiten zu fordern. Dazu zwei Beispiele: Offenbar werden bei öffentlichen Ausschreibungen immer häufiger Erfüllungsgarantien anstelle von «nur» Gewährleistungsgarantien für Mängel verlangt. Oder die Zeitspanne für Sicherheitsleistungen beträgt heute oft fünf Jahre, währenddem diese in der Vergangenheit üblicherweise bei zwei Jahren lag. Herr*

*Denzler, weshalb lassen sich die Anbieter überhaupt Konditionen diktieren, welche immer stärker zu ihren Lasten gehen?*

*B. Denzler:* Die öffentliche Hand vergibt die Aufträge nach den Vorschriften des Vergaberechts. Dieses lässt Verhandlungen über den Vertrag überhaupt nicht (in den Kantonen) oder nur sehr eingeschränkt (beim Bund) zu. Wer Vorbehalte anbringt, riskiert den Ausschluss. Auch wird kein vernünftiges Unternehmen seine wichtigsten Auftraggeber verärgern wollen.

*bs: Herr Gauderon, gibt es bei den SBB Hilfestellungen, wie Vergaben und Verhandlungen mit den Anbietern auszusehen haben oder zu gestalten sind?*

*P. Gauderon:* Die SBB stellt den Einkaufsorganisationen eine Vielzahl von Hilfestellungen zur Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze zur Verfügung: Prozessanweisungen (ISO 9001), Weisungen zum Umgang mit Sicherheitsleistungen, Standard-Vertragsvorlagen, AGB, Handbücher zur Bewertung und Verhandlung, Zwingender Einbezug des Einkaufs und Rechtsdienstes bei überschwelligen Beschaffungen, Vier-Augen-Prinzip bei Entscheidungen, Funktionentrennung Bedarf und Einkauf, periodische Schulungen der Mitarbeitenden im Einkauf.

Die SBB wendet z. B. die vertraglichen Sicherungsinstrumente «Garantie» und «Konventionalstrafe» restriktiv und risikoorientiert an und begrenzt die Höhe der Strafen.

### Partnerschaftliche Lösungen

*bs: Gibt es Projekte, die versuchen, die gegenseitigen Interessen von Anbieter und Nachfrager besser unter einen Hut zu bringen?*

*B. Denzler:* Der Weg der Konfrontation (den die Wettbewerbsbehörden zu suchen scheinen) ist nicht zielführend. Öffentliche Hand und Bauwirtschaft sind aufeinander angewiesen. Partnerschaftliche Lösungen sind zielführend, nicht Machtdemonstrationen. Im Kreise z. B. der KBOB können ausgewogene Vertragsmodelle ausgearbeitet werden. Hier sehe ich eine zentrale Aufgabe der Verbände.

*P. Gauderon:* Die SBB verfolgt verschiedene Wege, um die gegenseitigen Interessen besser zu vereinbaren. Dazu gehören Gespräche mit den Top-Lieferanten oder auch der Dialog mit den Verbänden. Der aktive Austausch mit Verbänden hat bei der SBB eine lange Tradition und soll weiterhin gepflegt werden. Ein Verbandsforum soll zukünftig die einzelnen Spitzengespräche ablösen. Geschäftsleitungsmitglieder der SBB treffen dabei im Rahmen von einmal jährlich stattfindenden Workshops die Verbandsspitzen. SB



Der Parlamentarieranlass von *bauenschweiz* stand im Zeichen einer Diskussionsrunde zur Kartellgesetzrevision und zur Nachfragemacht der öffentlichen Hand: Nationalrat Hans Killer, Präsident *bauenschweiz* (Mitte), Philippe Gauderon (links), Leiter SBB-Infrastruktur, und Dr. Beat Denzler, Rechtsanwalt (rechts) beim Gespräch.

## Frühjahrs-Plenarversammlung von *bauenschweiz*

# Die Bauwirtschaft auf die Raumplanung fokussiert

**Die Raumentwicklung nimmt in unserem dicht besiedelten Land eine immer grösser werdende Bedeutung ein, stellt eine zunehmende Herausforderung dar und wird die politischen Akteure in Zukunft noch intensiv beschäftigen. Nachdem das eidgenössische Parlament gegenwärtig eine Teilrevision des Raumplanungsrechts (RPG) behandelt und auf Verwaltungsebene eine zweite Revisionsstufe angelaufen ist, stand diese Thematik im Vordergrund der Frühjahrs-Plenarversammlung von *bauenschweiz*.**

Die unter Leitung von Präsident Nationalrat Hans Killer stehende gut besuchte Versammlung der nunmehr 65 Mitgliederverbände zählenden Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft diskutierte in Zürich einige Topthemen. In seiner Bilanz zum Geschäftsgeschehen konnte Killer darauf hinweisen, dass sich die Bauwirtschaft in jüngerer Zeit als eigentliche Konjunkturstütze entpuppt hat. «Die Baubranche trug dazu bei, dass die Rezession 2009 glimpflich verlief und gesamtwirtschaftlich im vergangenen Jahr rasch ein Aufschwung verzeichnet werden konnte», betonte Killer.

### Herausforderungen der Raumentwicklung Schweiz

Nachdem der Raum die Grundlage unseres Schaffens ist, hat *bauenschweiz* diese Thematik auf die Agenda der Frühjahrs-Plenarversammlung gesetzt. Drei bestens ausgewiesene Referenten behandelten die verschiedenen Facetten der strategisch und langfristig orientierten Raumentwicklung in der Schweiz und gaben Einblick in die aktuelle Materie.

Prof. Dr. Bernd Scholl, seit 2005 Vosther des Instituts für Raum- und Landschaftsentwicklung ETH Zürich, legte seine Grundstrategie zur Raumplanung dar. Darin sieht er ein Netz von Städten und Orten

sowie die Innen- vor der Aussenentwicklung. Scholl wandte sich gegen eine unkoordinierte Siedlungsentwicklung auf der Gesamtfläche, da durch die topografische Situation der Schweiz nur 30 Prozent des Landes für Siedlungszwecke zur Verfügung stehen. «Mit der weiteren Angleichung der Agglomerationen durch Zersiedelung würde auch die Vielgestaltigkeit auf überschaubarem Raum – ein besonderer Wert in der Schweiz und damit auch ein wichtiger Standortvorteil des Landes in der internationalen Konkurrenz – verloren gehen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die weitere Stärkung des Netzes von Städten und Orten mit dem Rückgrat eines dicht vertakteten Eisenbahnverkehrs, der in der Schweiz einen sehr hohen Stellenwert genießt», betonte Prof. Scholl.

### Siedlungsqualität trotz baulicher Verdichtung

Mit organisatorischen Fragen der Raumentwicklung setzte sich in ihrem Referat Christa Perregaux DuPasquier, Vizedirektorin der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN), auseinander. Die Rechtsanwältin ist Leiterin der Bereiche Beratung, Information, Weiterbildung im Raumplanungsverband sowie Autorin oder Mitautorin diverser Publikationen, bspw.



Nationalrat  
Hans Killer,  
Präsident  
*bauenschweiz*

der 2004 im Auftrag des ARE durchgeführten Untersuchung zur Aufhebung der Lex Koller. Sie stellte den VLP als Informations- und Diskussionsplattform in Fragen der Raumentwicklung vor, die sich für eine nachhaltige Nutzung des Lebens- und Wirtschaftsraums einsetzt und ihren Mitgliedern eine breite Palette von Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Weiterbil-

dung sowie Information und Dokumentation anbietet.

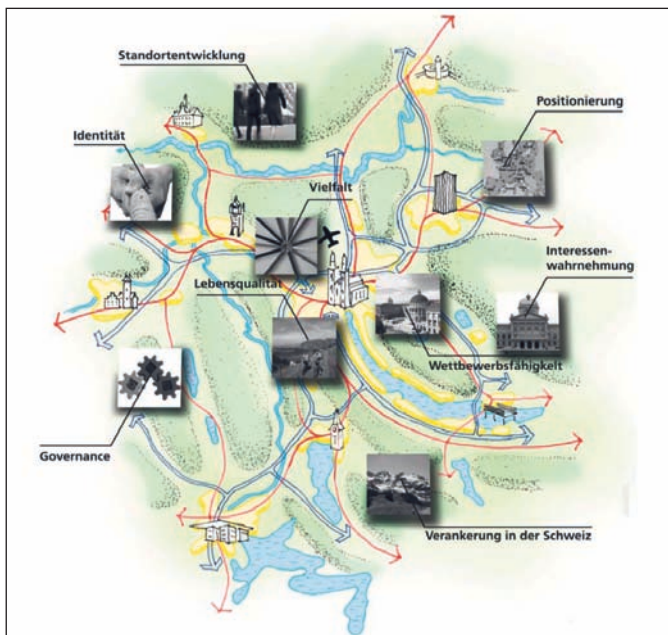
Perregaux DuPasquier plädierte für Massnahmen gegen die Hortung eingezoner Flächen, wie das mit einem Umfang von 20 bis 40 % gehorteter Flächen ein zunehmendes Problem ist. Weiter stellte sie die Frage, wie man der Siedlungsentwicklung nach innen Nachachtung verschaffen könne, und präsentierte mehrere mögliche Handlungsansätze.

### «Metrobild» der Metropolitantferenz Zürich

Ob und wie es gemeinsam in die raumplanerische Zukunft gehen kann, zeigte an der Frühjahrs-Plenarversammlung René Hutter, Kantonsplaner und Leiter des Amtes für Raumplanung (ARP) des Kantons Zug, auf. Er ist Mitglied der *bauenschweiz*-Arbeitsgruppe Raumplanung und Vorstandsmitglied des Fachverbandes Schweizerischer Raumplanerinnen und Raumplaner (FSU), ein Mitglied der Stammgruppe Planung.

Er legte, untermauert durch aufschlussreiche Darstellungen, den Zweck der Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich dar. Die Aktionsphase 2010 bis 2014 umfasst vier Handlungsfelder, für die je eine Arbeitsgruppe eingesetzt ist. Dazu ging Hutter auf verschiedene Projektideen ein, wie Entwicklung vor, die sich für eine nachhaltige Nutzung des Lebens- und Wirtschaftsraums einsetzt und ihren Mitgliedern eine breite Palette von Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Weiterbil-

Weiter wies er auf das Projekt «Entwicklungsräume» hin und zeigte als Ziele bestehende Qualitäten sowie mögliche Potenziale des Raumes auf, die Schaffung von Bewusstsein für räumlichen Zusammenhang. Daraus sollen als Ergebnisse/Produkte im ersten Schritt das «Bild» zum Metropolitanraum Zürich sowie als zweites ein konkretes Raumkonzept für den ganzen Raum resultieren.



Vielfalt mit eigenen Identitäten soll im Metropolitanraum Zürich geschaffen werden.

## Topthemen aus der Baupolitik

Unter den speditiv abgewickelten statistischen Geschäften ging Direktor Charles Buser in Ergänzung zum gedruckten Jahresbericht auf einige aktuelle Themen in der Pipeline von *bauenschweiz* ein. Dazu gehört die bundesrätliche Vorlage über die Beschleunigung der Beschaffungsverfahren. Er trägt ein Vertragsschluss bei einem Vorhaben von nationalem Interesse keinen Aufschub, sollte die Beschwerde nach dieser Vorlage generell keine aufschiebende Wirkung haben. Gefordert war und ist *bauenschweiz* auch im Dossier Wohneigentumsbesteuerung. Der vorliegende Entwurf für ein Bundesgesetz über die Besteuerung des privaten Wohneigentums soll als indirekter Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» des Hauseigentümerverbands Schweiz (HEV) dienen. *bauen-*

*schweiz* hat in der Vergangenheit im Ständerat darauf hingewiesen, dass ein Gesetz abgelehnt wird, das zwar die Streichung des Eigenmietwerts vorsieht, im Gegenzug aber auch (weitgehend) der Abzugsfähigkeit der Unterhaltskosten. «Dies würde sich auf den Erhalt des Gebäudeparks fatal auswirken, hätte beschäftigungspolitisch unerwünschte Auswirkungen und begünstigte die Schwarzarbeit», betonte Buser, der auf eine Korrektur durch den Nationalrat hofft. «Bleibe es beim geltenden Recht, wäre die vollständige steuerliche Abzugsfähigkeit der Unterhaltskosten weiterhin erhalten, und das ist für die Bauwirtschaft eine unverzichtbare Bedingung für jede Lösung.»

Ein weiteres Topthema, zu dem *bauenschweiz* seit Längerem den Druck aufrechterhält, ist damit das formelle Baurecht, das endlich harmonisiert werden sollte. «Es ist ein steiniger Weg, aber immerhin ist im Sinne eines ersten Etappenziels das ent-

sprechende Konkordat der Kantone im November 2010 in Kraft getreten», meinte Buser und aktualisierte, dass bisher acht Kantone beigetreten seien und eine Hand voll unmittelbar davor stehe.

Unter dem Personellen galt es an der Plenarversammlung Martin Fehle, Geschäftsführer der Stammgruppe Bauhauptgewerbe, zu verabschieden. Er ist von seinen Funktionen im Schweizerischen Baumeisterverband Ende Mai altershalber zurückgetreten. Besonders gedankt wurde Martin Fehle, dass er das Projekt Eröffnungsveranstaltung Swissbau 2012 zum Thema «Qualität im Bau» trotz seinem Schritt in den Ruhestand noch durchziehen wird. CM

Die drei Referate der *bauenschweiz*-Planarversammlung können auf der Homepage abgerufen werden: [www.bauenschweiz.ch/Veranstaltungen/](http://www.bauenschweiz.ch/Veranstaltungen/) Plenarversammlungen

## Auswirkungen der neuen gesetzlichen Bestimmungen im Bauproduktbereich Dokumentation für die Akteure der Bauwirtschaft

**Im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU haben sich auch im Bauproduktbereich die gesetzlichen Grundlagen verändert. An einer im August 2008 durchgeführten Tagung in Bern über das Inverkehrbringen von Bauprodukten hat sich gezeigt, dass eine weitergehende Information über die neuen, seit 2001 geltenden gesetzlichen Bestimmungen wünschenswert ist.**

Aus dem Kreis der Arbeitsgruppe Bauprodukte *bauenschweiz* kam die Initiative zur Abfassung einer einfach lesbaren und für den Baupraktiker verständlichen Dokumentation über die neuen gesetzlichen Bestimmungen im Bauproduktbereich. Diese Dokumentation unter dem Titel «Neue gesetzliche Bestimmungen im Bauproduktbereich seit 2001 und deren Auswirkungen für die Akteure in der Bauwirtschaft» liegt nun vor.

Die Dokumentation soll auf die neuen baugesetzlichen Bestimmungen im Bauproduktbereich seit 2001 aufmerksam machen und den Mitgliedfirmen von *bauenschweiz* entsprechend ihrer Mitwirkung im Bauprozess (Planer und Bauleiter, Hersteller, Händler, Unternehmer des Bauhauptgewerbes, Unternehmer des Ausbaugewerbes) eine Hilfestellung bieten.

Im ersten Abschnitt (Teil A) werden die neueren gesetzlichen Regelungen im Bauproduktbereich erläutert. Detailliert dargestellt werden das Bauproduktgesetz und die -verordnung. Dies betrifft insbesondere die Bestimmungen zum Inverkehrbringen und Anwenden von Bauprodukten, die technischen Normen und technischen Zulassungen, die Konformitätsbewertung sowie Prüf-/Konformitätsbewertungs- und Zulassungsstellen und die Marktüberwachung.

Im zweiten Abschnitt (Teil B) werden die Funktion und Aufgaben der Akteure am

Bau (Planer und Bauleiter, Hersteller, Händler, Unternehmer des Bauhauptgewerbes, Unternehmer des Ausbaugewerbes) dargestellt. Im Anhang zur Dokumentation sind im Übrigen Beispiele verschiedener Konformitätserklärungen und technischer Zulassungen abgebildet. Die Dokumentation «Neue gesetzliche Bestimmungen

im Bauproduktbereich seit 2001 und deren Auswirkungen auf die Akteure in der Bauwirtschaft» ist auf der Homepage von *bauenschweiz* abrufbar oder kann als Sonderdruck in deutscher oder französischer Sprache auf der Geschäftsstelle bestellt werden, [www.bauenschweiz.ch](http://www.bauenschweiz.ch)

*Dr. René Furler, Projektleiter*

### Neustes zum Bauhandwerkerpfandrecht

Voraussichtlich am 1. Januar 2012 werden die ZGB-Teilrevision und die total revidierte Grundbuchverordnung in Kraft treten. Im Heft Nr. 1/2001 der Zeitschrift «*Der bernische Notar/Le notaire bernois*» diskutiert Prof. Dr. Rainer Schumacher im Hinblick darauf die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Abänderungen und Ergänzungen des Bauhandwerkerpfandrechts (verstärkter Schutz der Bauunternehmer, viermonatige Eintragsfrist, direkte Haftung des öffentlichen Bauherrn gegenüber Subunternehmern nach den Regeln über die einfache Bürgschaft) ab 1. Januar 2012 auch rückwirkend anwendbar sein werden (sog. intertemporales Recht, d.h. Übergangsrecht). Interessierte Abonnenten des Bauwirt-

schaftsspiegels können dieses Heft bei der Geschäftsstelle *bauenschweiz* ([info@bauenschweiz.ch](mailto:info@bauenschweiz.ch)) kostenlos beziehen (limitierte Auflage – solange Vorrat). Im August 2011 wird im Verlag Schulthess Juristische Medien AG, Zürich, vom gleichen Verfasser das Supplement zu seiner 3. Auflage des Buches «*Das Bauhandwerkerpfandrecht*» erscheinen. Dieses enthält auch einen Vergleich zwischen dem alten und dem revidierten Bauhandwerkerpfandrecht und zeigt auf, wie die seit 1. Januar 2011 geltende erste Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) die Verfahren auf Errichtung von Baupfandrechten für das ganze Gebiet der Schweiz vereinheitlicht hat. SB

## Lagebeurteilung und Ausblick von *bauenschweiz*

# Rekordhaftes Niveau im ersten Quartal 2011 am Bau

**Die Bauwirtschaft verzeichnete im ersten Vierteljahr in beinahe allen Sparten ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die Bauinvestitionen wuchsen im Vergleich zum Vorquartal mit 2,7 Prozent kräftig und auf der Produktionsseite lieferte das Baugewerbe mit +1,2 Prozent ein erfreuliches Ergebnis. Dank der anhaltend regen Wohnbautätigkeit ist weiterhin eine solide Entwicklung zu erwarten, wohingegen ein erneuter Rückschlag im Wirtschaftsbau die erfreuliche Stimmung neutralisiert.**

Von den Bauinvestitionen gingen nach Angaben des Seco positive Wachstumsimpulse aus. Und gemäss Bauindex Schweiz wird – um die zins- und zuwanderungsgetriebene Wohnungsnachfrage zu befriedigen – weiterhin soviel gebaut, wie das die Kapazitäten der Bauunternehmen erlauben.

### Rekordhohe Auftragsbestände im Planungssektor

Die Unternehmen des Projektierungssektors sind gemäss den Ergebnissen der neusten Umfrage der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH im Auftrag des SIA vom April 2011 mit ihrer Geschäftslage überaus zufrieden. Eine spitzenmässige Anzahl der Firmen beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage als «gut» oder «befriedigend». Der Auftragsbestand hat mittlerweile eine rekordhohe Reichweite von fast 11 Monaten.

In den Architekturbüros hat der Auftragsbestand im ersten Quartal 2011 deutlich zugenommen, was sich auch in der positiven Beurteilung der Geschäftslage widerspiegelt. Die erbrachten Leistungen stiegen im April, auch wenn die Zunahme etwas geringer ausfiel als im Vorquartal. Die Bausumme der neu abgeschlossenen Verträge ist merklich gewachsen, vor allem im öffentlichen Bau.

### Spitzenproduktion im Bauhauptgewerbe

Die günstigen Witterungsbedingungen im ersten Quartal erlaubten es vielen Bauunternehmungen, ihren Arbeitsvorrat abzubauen und auf die Einstellung der Arbeiten zu verzichten. Viele Projekte konnten

somit vorgezogen und rascher als geplant abgewickelt werden, freut sich der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) in seiner vierteljährlichen Konjunkturumfrage. Dementsprechend stiegen die Umsätze im Bauhauptgewerbe im Vergleich zum Vorjahresquartal um satte 15%. Der weiterhin hohe Arbeitsvorrat von 12,6 Mrd. Franken lässt auch für die nächsten Quartale hohe Umsätze erwarten.

Im Wohnungsbau, dem neuen Zugpferd der Bauwirtschaft, wurden im ersten Quartal über 1,2 Mrd. Franken umgesetzt, hält der SBV fest, was gegenüber dem Vorjahresquartal einen bemerkenswerten Zuwachs von 16% darstellt. Auch die steigenden Auftragseingänge von +19% und Arbeitsvorräte von +13% zeugen von der anhaltenden Stärke des Wohnungsbaus.

### Wirtschaftsbau in Wartestellung – Tiefbau stagniert

Das Volumen im gewerblich-industriellen Bau entwickelte sich im ersten Quartal mit -7,1% erneut rückläufig. Auch das deutliche Minus von 9% bei den Auftragseingängen lässt erahnen, dass die Erholung in dieser konjunkturreisensitiven Bausparte noch auf sich warten lässt.

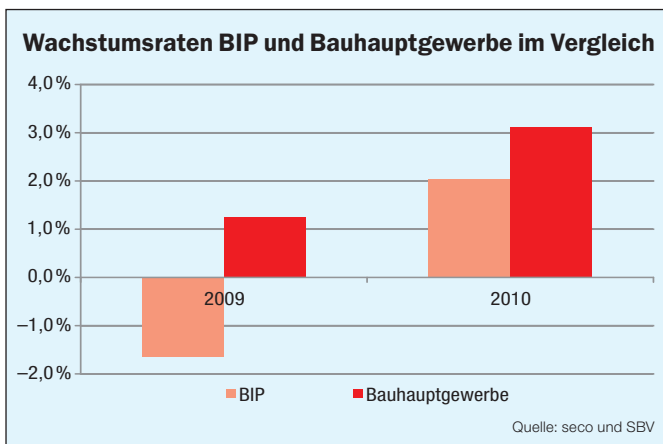
Der öffentliche Tiefbau hatte sich in den vergangenen zwei Jahren als Schrittmacher der Bauwirtschaft erwiesen (2009: +5,7%; 2010: +2,9%) und konnte die nachlassende Nachfrage im Wirtschaftsbau (2009: -4,7%; 2010: -6,2%) mehr als wettmachen. Für das laufende Jahr sind vom Tiefbau keine entscheidenden Wachstumsimpulse mehr zu erwarten; vielmehr ist mit einer Stagnation auf hohem Niveau zu rechnen.

Niveau, die Zuversicht ist gemäss der Auswertung der KOF-Umfrage leicht steigend.

In der *Sanitärbranche* ist die Geschäftslage nach Angaben von suissetec stabil, in der Heizungsbranche stark zurückgegangen. Mit Blick auf die Zukunft vermehren sowohl die Sanitär- als auch die Heizungsbranche höhere Erwartungen beim Auftragseingang. Im Sanitärbereich ist die Reichweite des Auftragsbestands wieder gestiegen und befindet sich auf einem Niveau, das letztmals vor fünf Jahren erreicht worden war. In der *Heizungsbranche* ist die Beurteilung der allgemeinen Geschäftslage auf das mittelmässige Niveau des ersten Quartals im Vorjahr gefallen. Die Reichweite des Auftragsbestands ist stark gesunken und befindet sich auf einem eher mittelmässigen Niveau.

In der *Gebäudehülle-Branche* hält die erfreuliche Beurteilung der Geschäftslage an. Die Prognosen für den Hochbaumarkt sind nach Angaben des Verbands Schweizer Gebäudehüllen-Unternehmungen positiv. Als «Motoren» im Markt gelten im Umbaubereich das Gebäudeprogramm und bei Neubauten die Zuwanderung. Der erwartete Auftragseingang hat im Vergleich zum Vorjahresquartal auf Rekordniveau zugenommen.

Aus der Zulieferindustrie ist zu melden, dass sich Kapazitätsengpässe bemerkbar machen, welche eine weitere Expansion erschweren: So notiert der von der KOF ETH erhobene Nutzungsgrad der Maschinen im Bauhauptgewerbe mit über 78% seinen zehnjährigen Höchststand. Die Kies- und Betonbranche spricht von einem ausstossmässig ansprechenden vergangenen Jahr. Die Zementlieferungen erreichten 2010 ein seit zwanzig Jahren nicht mehr erreichten Höchstwert und im ersten Quartal war sogar eine Steigerung der Zementlieferungen um 21% auf mehr als 1 Mio. t zu verzeichnen.



### Ausbau und Gebäudehülle

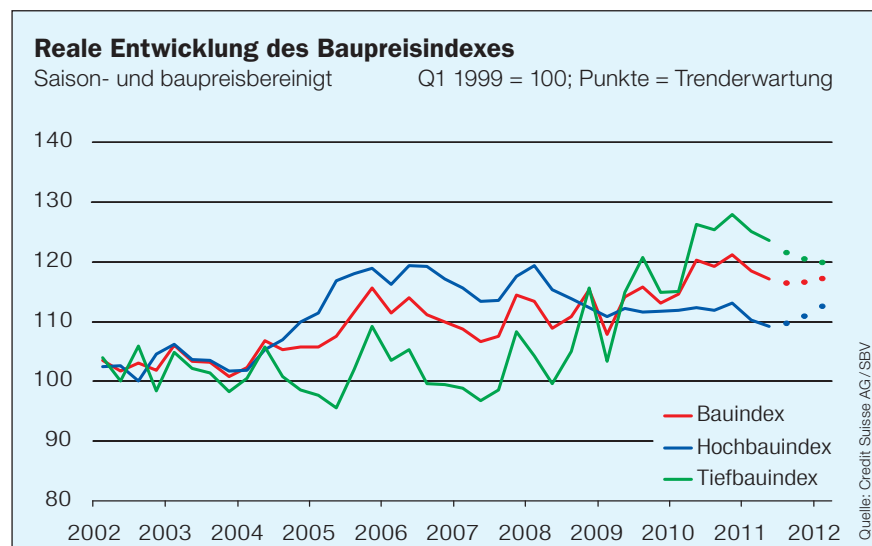
Dank der regen Wohnbautätigkeit zeigen auch die verschiedenen Sparten des Ausbaus und der Gebäudehülle weiterhin eine solide Entwicklung. Die Geschäftslage bewegt sich nach wie vor auf einem ansprechenden

### Fazit und Ausblick

Das Bauhauptgewerbe kann grundsätzlich zuversichtlich in die Zukunft blicken. In der Planerbranche sind die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung mehrheitlich positiv. Aus der Sicht des SBV dürften jedoch die Zeiten überdurchschnittlicher Zuwachsraten vorbei sein. Die weiterhin hohen Arbeitsvorräte von fast 13 Mrd. Franken bestätigen jedoch, dass eine unmittelbare Abkühlung der Bauwirtschaft in den nächsten Quartalen sehr unwahrscheinlich ist. *CM*

# Baukonjunktur-Barometer Juni 2011

Laufende bauwirtschaftliche Kennziffern	1. Qu. 2010	2. Qu. 2010	3. Qu. 2010	4. Qu. 2010	1. Qu. 2011	1. Qu. 2010	2. Qu. 2010	3. Qu. 2010	4. Qu. 2010	1. Qu. 2011
<b>Planung (KOF/SIA)</b>	<b>Urteil aktuelle Geschäftslage<sup>1</sup></b>					<b>Urteil Geschäftslage in 6 Monaten<sup>1</sup></b>				
Insgesamt	45	50	43	42	33	10	7	7	13	15
– Architekturbüros	36	40	34	35	32	19	16	11	16	15
– Ingenieurbüros	50	56	49	46	33	4	1	5	11	15
<b>Bauhauptgewerbe (SBV)</b>	<b>Aktuelle Geschäftslage (Bautätigkeit)<sup>2</sup></b>					<b>Auftragsbestand<sup>3</sup></b>				
Insgesamt	3	4	2	4	15	-6	11	1	-2	7
– Hochbau	-1	8	-3	2	11	-4	10	1	4	4
Wohnungsbau	7	11	-2	3	16	-1	13	7	8	13
Übriger Hochbau	-15	-4	-5	-2	-7	-8	11	-4	-2	-7
– Tiefbau	7	0	7	6	20	-7	11	2	-6	9
– Öffentlicher Bau	6	1	7	3	21	-9	10	-2	-9	7
– Privater Bau	0	7	-2	6	12	-1	12	5	6	8
<b>Ausbau und Gebäudehülle</b>	<b>Urteil aktuelle Geschäftslage<sup>1</sup></b>					<b>Reichweite Auftragsbestand in Monaten</b>				
	1.4. 2010	1.7. 2010	1.10. 2010	1.1. 2011	1.4. 2011	1.4. 2010	1.7. 2010	1.10. 2010	1.1. 2011	1.4. 2011
Boden-, Wand-, Deckenbeläge (ISP)	10.5	25.0	47.0	9.0	25.7	3.0	4.0	4.0	3.0	4.0
Sanitärgerber (suissetec)	4.5	48.5	63.5	41.0	46.5	4.5	4.5	5.0	4.0	5.5
Heizungsgewerbe (suissetec)	12.0	32.0	61.0	53.5	11.5	3.0	5.0	4.5	4.0	2.5
Dachdeckergewerbe (Gebäudehülle Schweiz)	54.0	71.5	65.0	47.5	59.0	3.5	4.0	4.0	3.0	5.0
Elektroinstallationsgewerbe (VSEI)	6.0	63.0	85.5	85.0	84.5	3.5	4.0	4.0	4.5	4.0
Maler- und Gipsergewerbe	5.5	41.5	56.0	35.0	66.5	4.0	4.0	4.0	4.0	5.0
<b>Industrie</b>	<b>Veränderung Ertragslage<sup>1</sup></b>					<b>Reichweite Auftragsbestand in Monaten</b>				
Metallbaugewerbe (SMU)	-43.5	-20.5	-10.0	-37.5	-16.0	3.0	3.5	4.0	3.5	3.0
Schreinergerber (VSSM)	1.0	1.0	11.0	8.5	4.0	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
<b>Produktion und Handel</b>	<b>Inlandlieferungen und prozentuale Abweichung vom Vorjahresquartal</b>									
Cemuisse, Verband der Schweiz. Zementindustrie	1. Quartal 2010	2. Quartal 2010	3. Quartal 2010	4. Quartal 2010	1. Quartal 2011					
Lieferungen in Tonnen	841'606	1'322'306	1'287'305	1'101'861	1'020'416					
Veränderung in % zum Vorjahr	6,2	6,7	5,8	5,1	21,2					



<sup>1</sup> Differenz zwischen den Anteilen positiver und negativer Meldungen in %

<sup>2</sup> Nominelle Umsätze in CHF, Veränderung in % zum Vorjahresquartal

<sup>3</sup> Nomineller Auftragsbestand in CHF per Ende Quartal, Veränderung in % zum Vorjahresquartal

Herausgeber: Geschäftsstelle bauenschweiz  
Weinbergstrasse 55, 8042 Zürich  
Tel. 043 2683040, Fax 043 2683044  
www.bauenschweiz.ch  
info@bauenschweiz.ch

Präsident: Nationalrat Hans Killer  
Untersiggenthal AG

Direktor: Charles Buser

Redaktion und Fotos: Curt Mayer

Grafische Gestaltung: Sihldruck AG, Zürich

Erscheint vierteljährlich. Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht. Belegexemplar erbeten.